



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Jan Mücke, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, **14. SEP. 2010**  
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Barbara Höll,  
Dorothee Menzner, weitere Abgeordnete und der Fraktion  
„DIE LINKE“ betreffend  
„**Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene**“  
- Drucksache 17/2858

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete  
Kleine Anfrage (mit 5 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die  
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Die Mehrabdrucke dieses Schrei-  
bens mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind  
beigefügt.

Mit meinen besten Grüßen

Anlage  
zum Schreiben  
vom 14.09.2010

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Barbara Höll, Dorothee Menzner, weitere Abgeordnete und der Fraktion „DIE LINKE“ betreffend  
**„Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene“**  
- Drucksache 17/2858

**Frage 1:** *Geht die Bundesregierung davon aus dass der Betreiber des Verkehrslandeplatzes „umgehend bzw. unverzüglich“ einen richtlinienkonformen Zustand des Platzes herstellen wird?*

*Wenn ja, in welcher Art und Weise wird dies geschehen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 2:** *Bedeutet „umgehend“ nach Auffassung der Bundesregierung, dass die Herstellung eines richtlinienkonformen Zustandes am Flugplatz Coburg-Brandensteinebene durch einen Umbau möglich und notwendig ist und entsprechend kurzfristig realisiert werden muss (Begründung)?*

**Frage 3:** *Wie steht die Bundesregierung zur Haltung des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, welches davon ausgeht, dass erst ein Neubau eines Flugplatzes richtlinienkonform sein würde, und welche sich offensichtlich im Widerspruch zur Haltung der Bundesregierung befindet, weil der nicht richtlinienkonforme Zustand im Falle eines Neubaus noch ca. 10 Jahre verlängert würde?*

**Antwort:**

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitiger Sachlage kann die Bundesregierung zum heutigen Zeitpunkt wegen des unmittelbar bevorstehenden Fristablaufs der gewährten Ausnahmegenehmigung zum 31.12.2010, nicht mehr davon ausgehen, dass der Betreiber des Verkehrslandeplatzes, die geforderte Herstellung eines richtlinienkonformen Zustands am Verkehrslandeplatzes Coburg-Brandensteinebene bis dahin realisieren kann.

Bereits mit Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) vom 06.10.2009 wurde das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorsorglich um Stellungnahme gebeten, ob beabsichtigt ist, die Ausnahmegenehmigung über das Jahr 2010 hinaus zu verlängern. Angesichts des Umstandes, dass der Betreiber des Verkehrslandeplatzes hinreichend Zeit gehabt hat, den Platz richtlinienkonform zu gestalten und hierzu keinerlei Bemühungen erkennbar sind, hat das BMVBS darauf hin mit Schreiben vom 09.11.2009 dem StMWIVT mitgeteilt, dass eine

Zustimmung zur weiteren Verlängerung der Ausnahmegenehmigung über den 31.12.2010 hinaus nicht beabsichtigt ist.

Der von den Verantwortlichen in der Region Coburg aufgeworfene Vorschlag, dass das BMVBS sich bereit erklären soll, der Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung über den 31.12.2010 hinaus solange zuzustimmen, bis im Umfeld ein neuer richtlinienkonformer Verkehrslandeplatz geplant bzw. gebaut sei, ist nicht akzeptabel. Zum einen löste dies nicht das Grundproblem am vorhandenen Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene. Zum anderen wäre die weitere Ausnahmegenehmigung von einem Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren abhängig, dessen Ergebnis zunächst nicht voraussagbar wäre. Darüber hinaus würden bis zur Fertigstellung eines evtl. neuen Verkehrslandeplatzes erfahrungsgemäß bis zu zehn Jahre vergehen.

Im Übrigen liegt bis heute ein entsprechender Antrag der zuständigen Luftfahrtbehörde Bayerns auf Zustimmung zu einer Verlängerung der Ausnahmegenehmigung über den 31.12.2010 hinaus dem BMVBS nicht vor.